

01.04.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Duale Ausbildung in der Fläche sichern – Regelungen zu Fachklassen an Berufskollegs an demografischen Wandel anpassen

I. Ausgangslage

Das duale Ausbildungssystem in der Bundesrepublik stellt ein unverzichtbares Rückgrat für den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg unserer Gesellschaft dar. Die Verbindung aus schulischer und betrieblicher Ausbildung sichert eine hohe fachliche Qualität der Ausbildung, die gerade in den letzten Jahren auch in anderen Ländern – und inzwischen sogar verstärkt von der OECD – mit wachsendem Interesse und auch Bewunderung zur Kenntnis genommen wird. Dieses fachlich hochqualifizierte duale Ausbildungssystem auch in den Zeiten des demografischen Wandels flächendeckend zu sichern, stellt eine wesentliche gegenwärtige Herausforderung der Bildungspolitik dar.

Die Beschulungsmöglichkeiten der Berufskollegs bilden einen zentralen Bestandteil der dualen Ausbildung. Viele Gespräche mit Fachverbänden und an Schulen in den letzten Monaten und Jahren haben verdeutlicht, dass in Anbetracht der demografischen Veränderungen die Notwendigkeit eines flexibleren Umgangs mit den Vorgaben zur „Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ besteht.

Insbesondere im ländlichen Raum gerät die Bildung von Fachklassen durch sinkende Schülerzahlen zunehmend unter Druck. Der entsprechende Runderlass sieht zwar zum Beispiel in unterschiedlichen Berufsbereichen gemeinsame Beschulungsmöglichkeiten vor. Laut Erlass werden hierbei notwendige Ergänzungen jährlich von den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten an das Ministerium für Schule und Weiterbildung übermittelt. Allerdings haben vielfältige Gespräche und auch die Anhörung zum Entwurf eines 10. Schulrechtsänderungsgesetzes, "Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften", verdeutlicht, dass weitergehender Handlungsbedarf besteht. Der Gesetzentwurf verweist – durchaus zu Recht – darauf, dass „Flexibilisierung als Antwort auf den demografischen Wandel (fachklassenübergreifend, jahrgangsübergreifend Kurse ermöglichen)“ notwendig und

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nähere Einzelheiten in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zu regeln sein werden. Dennoch müssen darüber hinaus im Gesamtkontext eines auch im ländlichen Raum zu sichernden wohnortnahen Fachklassenangebots ebenfalls weitere bestehende rechtliche Regelungen den sich ändernden soziodemografischen Bedingungen angepasst werden.

Der bisherige Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sieht vor, dass eine Genehmigung zur Bildung einer Fachklasse erlischt, wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer Fachklasse unterschritten wird. In der Folge ist die Beschulung in einer Bezirksfachklasse sicherzustellen. Wird auch hier den genannten Vorgaben entsprechend die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern unterschritten, entfällt die Genehmigung und die Beschulung ist im folgenden Schuljahr in einer bezirksübergreifenden Fachklasse sicherzustellen. Erlischt auch auf dieser Ebene aufgrund zu geringer Schülerzahlen die Genehmigung, wächst das System letztlich nach entsprechenden Vorgaben bis hin zu länderübergreifenden Fachklassen auf.

Auch wenn selbstverständlich aus bildungsökonomischen Gründen auf angemessene Gruppengrößen zu achten ist, stellt die Vorgabe „16“ gerade im ländlichen Raum aufgrund rückläufiger Schülerzahlen eine zu hohe und starre Vorgabe dar. Es entspricht weder den wirtschaftlichen noch den sozialen Interessen der Gesellschaft, dass in großer – und zukünftig vermutlich steigender – Zahl aufgrund einer demografiebedingt unzureichenden Anzahl von ausbildungswilligen Jugendlichen relativ wohnortnahe Beschulungsmöglichkeiten einzelner Ausbildungsberufe nahezu unmöglich werden. Dies kann schlimmstenfalls zur Folge haben, dass junge Menschen auf eine Ausbildung verzichten und der Fachkräftemangel sich insbesondere in ländlich geprägten Räumen verschärft, die oftmals spärlicher besiedelt sind und für Auszubildende größere Entfernungen zur Folge haben. Daher müssen die bisherige starre „16-Regelung“ abgelöst und für ländlich geprägte Regionen Unterschreitungsmöglichkeiten eröffnet werden. Da für alle jungen Menschen unabhängig vom Wohnort eine qualitativ hochwertige und vielfältige Beschulung im Rahmen des dualen Systems möglich sein muss und hiervon nicht zuletzt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die sozioökonomischen Entwicklungsperspektiven der Menschen im ländlichen Raum betroffen sind, sollte dies nicht als eine Ungleichbehandlung betrachtet werden.

Zukünftig muss es möglich sein, dass bei Bedarf eine Unterschreitung der bisherigen Zahl „16“ zur Bildung von Fachklassen im ländlichen Raum zugelassen wird. Die Landesregierung muss ein entsprechendes Konzept entwickeln, das eine flexiblere Handhabung ermöglicht, die sich jeweils an den unterschiedlichen regionalen Bedarfen der Berufsbereiche beziehungsweise der Ausbildungsberufe orientiert. Dieses Konzept ist dem Landtag zeitnah vorzulegen. In der Folge muss die Landesregierung die hieraus sich ergebenden rechtlichen Anpassungen vornehmen und einen Ressourcenplan erarbeiten, um die entsprechende Ressourcenzuteilung aus vorhandenen Demografiegewinnen zu gewährleisten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Konzept zu entwickeln, das im Rahmen der Errichtung und Erweiterung von Fachklassen an Berufskollegs abweichend von der jetzigen „16-Regelung“

Unterschreitungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum eröffnet, um entsprechende schulische Ausbildungsangebote des dualen Systems zu sichern,

2. dieses Konzept dem Landtag zeitnah vorzulegen,
3. die hieraus folgenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen sowie einen Ressourcenplan zu erarbeiten, so dass die entsprechende Ressourcenausstattung aus vorhandenen Demografiegewinnen gewährleistet ist.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ingola Schmitz
Yvonne Gebauer

und Fraktion